

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

22 (29.5.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547562](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547562)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 29. Mai. *N^o. 22.*

Bekanntmachungen.

Der bisherige Hülfspolizeidiener Bernhard Friedrich Conrad Timmen ist als Polizeidiener der Stadt Oldenburg bestellt und verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1873 Mai 21.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 23. Mai 1873.

1. Zum Voranschlag der Wegcasse pro 1873/74 wurde vom Gemeinderathe auf Antrag des Magistrats beschlossen, für die sehr wünschenswerthe Durchführung des Genossenschaftsweges auf dem Ebnern nach dem vom Alexanderwege hinter Harms Hause zum Scheidewege führenden Wegen die Kosten mit 100 fl in den Voranschlag der Wegcasse pro 1873/74 aufzunehmen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag der Wegcasse pro 1873/74 dem Entwurfe entsprechend festgestellt, wie ferner

2. auch der Voranschlag der Armenkasse pro 1873/74.

3. Die Vergütung des Marktvogts v. Münster wurde seitens der Stadtraths auf Antrag des Magistrats von 45 fl auf 50 fl erhöht.

4. Der Stadtrath beschloß, als Vergütung des Lehrers an der Stadtknabenschule Harms für die Uebernahme der Zeichenstunde in der 4. Classe dieser Schule die Summe von 6 fl für 16 Stunden in den Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1873/74 aufzunehmen.

5. Zu der Rechnung der Gewerbeschule pro 1871/72 hatte der Stadtrath Bemerkungen nicht zu machen.

6. Zum Voranschlag der Realschule pro 1873/74 wurden 140 fl , der Betrag des noch auszahlenden Wartegeldes des im Mai d. J. verstorbenen Zeichenlehrers Willers und des

seiner Wittve begleichenen sog. Gnadenquartals, vom Stadtrathe nachbewilligt.

7. Magistrat und Stadtrath beschlossen, den bisher interimistisch angestellten Lehrer an der Realschule Evers von Michaelis d. J. an provisorisch anzustellen, unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit.

8. Der Stadtrath stellte sodann den Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1873/74 fest. Aus den Verhandlungen ist nur hervorzuheben, daß der Stadtrath zu § 20 der Ausgaben (Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen an der städtischen Volksschule) erklärte, wegen der durch die beschlossene Verringerung der Handarbeitsstunden bei dieser Schule disponibel gewordenen Lehrkraft werde Verfügung zu treffen und event., wenn die neue Organisation der Schule etwa in anderer Weise eine größere Belästigung der Handarbeitslehrerinnen mit sich führe und die Vergütung daher im Ganzen dieselbe bleiben müsse, dafür zu sorgen sein, daß der durch die neue Einrichtung herbeigeführte Erlaß an Stunden den sämtlichen Lehrerinnen gleichmäßig zu Gute komme. Der Magistrat wurde ersucht, hier das Erforderliche zu veranlassen.

Die alte Lambertikirche.

Bei der großen Theilnahme, welche die Kirchenbau-Angelegenheit in letzter Zeit gefunden hat, gewinnt auch die Frage nach den früheren Verhältnissen der Lambertikirche ein erhöhtes Interesse.

Verschiedene Artikel der Oldenburger Zeitung haben dazu Beiträge geliefert. Nr. 63 gab einen Rückblick auf die wichtigsten Bauperioden, der es nach den Bildern der Stadt Oldenburg in Hamelmanns und Windelmanns Chronik wahrscheinlich macht, daß die Kirche früher sich weiter nach Osten erstreckt und 6 oder gar 7 Pfeilertweiten besessen habe. Hamelmanns ältere Abbildung, welche der Hauptkirche 6 Querdächer giebt, stimmt, wenigstens für die Südseite, mit dem noch vorhandenen Grundrisse der Kirche, wie sie bis 1790 bestand, ziemlich und etwas besser überein, als Windelmanns um vieles jüngere Ansicht.

Ueber das Innere der alten Kirche fehlt es an sicheren Nachrichten, jedoch bestätigt der erwähnte Grundriß durch die unförmlich dicken und ungleich vertheilten Pfeiler den Ausspruch des Baumeisters Sonnin, der (nach dem in Nr. 107 der Old. Ztg. angeführten Gutachten vom 23. Juli 1789) „nur etwa den halben Platz als für Gesicht und Gehör brauchbar“ erklärt.

Dieser Baumeister Sonnin wurde aus Hamburg zur Untersuchung des sehr baufälligen Zustandes der Kirche berufen, welcher schon lange die Gemüther beunruhigt hatte. Sein Gutachten (in Nr. 107 der Old. Ztg. ausführlicher mitgetheilt) erklärte den Zustand der Kirche gefahrdrohend, das Mauerwerk, namentlich des Chors und der Gewölbe stark zerrissen, die Außenmauern auf platter Erde gegründet und bedeutend übergewichen, das Dach unhaltbar u. s. w., es schätzte die Kosten einer gründlichen Abhülfe auf 20—24,000 $\mathfrak{r}$, und deutete an, ein Neubau würde mit 50,000 $\mathfrak{r}$, zumal bei runder Form, leicht etwas Zweckmäßigeres, Dauerhafteres und Schöneres liefern.

Ueber das Gutachten wurde der Bericht des Bauinspectors Becker († um 1818) eingelesen, und stimmte derselbe mit Sonnins Wahrnehmungen in Betreff der zerrissenen Gewölbe, der überhängenden Hauptmauern und der schadhafte Chormauern vollständig überein. Er bemerkt, daß letztere im Südost und Norden seit Sonnins Anwesenheit sich soweit verschlimmert haben, daß ganze Haufen Steine losliegen und herausgenommen werden können, daß ihre Ausweichung seit einem Jahre um $1\frac{1}{2}$ Zoll zugenommen habe und jetzt 9 Zoll betrage, und das Gewölbe leicht einstürzen könne. Die Hauptmauern werden durch den Gewölbeschub übergeschoben und betrage die Abweichung vom Loth im Süden $8\frac{1}{2}$ und 9 Zoll; zwei erst vor 43 Jahren neu gemachte und in jüngerer Zeit vom Baumeister Greppenhöfer durch einen äußern Pfeiler verstärkte Gewölbe seien schon wieder baufällig; ein Abnehmen der Chorhaube und Anbringen eines Dielenbodens sei gefährlich, zumal die dem Chore nächsten Hauptgewölbe an der Südseite 10, an der Nordseite um 15 Fuß höher seien als die Chorgewölbe, die ihnen zum Theil als Widerlager dienen; daher sei jede Berührung der Chorgewölbe so gut wie verboten. Die westlichen Gewölbe seien weniger gefährlich; die Außenmauern „vom Fundament beinahe entblößt und stark übergewichen“ würden sich noch wohl restituiren lassen, doch bleibe es immer eine gefährliche Arbeit und müßten alle Gewölbe mit Stendern und Balken unterstützt werden, was unter 1000 $\mathfrak{r}$ nicht zu beschaffen und auch nicht anzurathen sei, da das Geld doch verloren und in wenigen Jahren dennoch eine neue Kirche zu bauen sein würde.

Eine zur Wahrnehmung des Kirchenbaues eingesetzte Commission ließ am 18. Januar und 25. April 1790 den Stand der Mauern nach dem Loth und die Deffnung der größeren Gewölbspalten genau untersuchen, fand indeß während dieser 4 Monate nur eine Aenderung von $\frac{1}{2}$ Zoll.

Inzwischen war am 14. April 1790 zur Verhütung von Gefahr für die Gemeinde, die Kirche geschlossen, in der Nicolai-Kirche ein dreimaliger, in dem großen Saale des Schlosses ein einmaliger Gottesdienst sonntäglich eingerichtet und zu genauer Beobachtung und Raththeilung der Domcapitular-Werkmeister Wind aus Münster berufen.

Am 22. Mai 1790 berichtete Wind über seine Prüfung des Sonnin'schen Gutachtens und über seine eigenen Untersuchungen, die rücksichtlich der Gewölbe und des Chors den früheren Befund durchaus bestätigten. Nur hinsichtlich des Fundaments der Hauptmauern kam Wind zu einem andern Ergebnisse und fand er dasselbe „auf bestartigstem Boden, 6 bis 6½ Fuß tief mit Felsen, Ziegelsteinen, auch kleinen Kieseln untermischt“, die Kirche selbst von Ziegelsteinen gebauet, die Quadersteine außen nur als Ueberzug angebracht, wobei „auf ausgesuchte Wahl der Materialien strenge Rücksicht nicht genommen sei.“ Unrichtig sei auch Sonnin's Behauptung, daß das Fundament nirgends mit Ausladung angelegt sei; hinter dem Chor und an der Südseite stehen die im Grunde sich vorfindenden Felsen vor der senkrechten Mauer, stellenweise sogar um 2 Fuß vor. An mehreren Stellen freilich scheinen die Todtengräber die ihnen bei Gräbern im Wege stehenden Steine weggeschafft zu haben; Senkungen in den Grundlagen seien jedoch nicht aufgefunden, alle Schichten in der besten Lage und Verbindung; auch sei die Abweichung der Mauer (9 Zoll auf 47 Fuß Höhe) nicht von Erheblichkeit, zumal manche Stellen der Mauer glauben lassen, es sei von Anfang an auf einige Zolle Abweichung nicht strenge gesehen. Werde nur der Gewölbeschub beseitigt, könne die Mauer wohl reparirt werden.

Dann schlägt Wind vor, alle Gewölbe ohne Unterschied einzuschlagen, alle Mauern sorgfältig zu visitiren, sie mit den Grundlagen auszubessern und mit den, zum innern Neubau nöthigen Zwischenmauern in Verband zu setzen und ein neues leichteres Dach zu construiren; dann könnten die Mauern nach jetzigem Ansehen noch leicht 100 Jahre dauern, aller möglichen Veränderung fähig, um auch zugleich eine taugliche Reparation zu bewerkstelligen. Hierzu sei für das Innere ein dem Zirkel sich näherndes Oval vorzuschlagen, unten mit Arkaden und verschlossenen Dratorien, oben mit offener durchlaufender Galerie; für Altar, Kanzel, Orgel und die übrigen Bänke würde auf schickliche Form zu sehen, das Ganze durch eine, mit Brettern verschalte, berohrte und verputzte Kuppel zu decken sein, wodurch zweckmäßige Schallverbreitung und viel Raum, zugleich auch eine edle Simplicität werde erzielt werden. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

